

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) neu bekannt zu machen. Zusammen mit den Flächennutzungsplanänderungen und Berichtigungen (Nrn. 2 bis 13 und Nr. 15) stellt die Neufassung den derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn dar und ersetzt insoweit die Fassung des rechtsgültigen FNP vom 22.09.1993. Die Begründungen (früher: Erläuterungsberichte) dieser Änderungen und Berichtigungen werden Bestandteil dieses Flächennutzungsplanes.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Neufassung des Flächennutzungsplans in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

St. Michaelisdonn, 16. Juli 2014

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 21. Juli 2014 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), 21. Juli 2014

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Gäthje